

67/233. Die Menschenrechtssituation in Myanmar

Die Generalversammlung,

geleitet von der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁷⁰⁵, den Internationalen Menschenrechtspakten⁷⁰⁶ und den anderen einschlägigen Menschenrechtsübereinkünften und unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Menschenrechtssituation in Myanmar, zuletzt Resolution 66/230 vom 24. Dezember 2011, diejenigen der Menschenrechtskommission und diejenigen des Menschenrechtsrats, zuletzt Resolution 19/21 vom 23. März 2012⁷⁰⁷,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs über die Menschenrechtssituation in Myanmar⁷⁰⁸ und begrüßend, dass die Regierung Myanmars seinen Besuch in dem Land vom 29. April bis 1. Mai 2012 und den Besuch seines Sonderberaters für Myanmar am 13. und 14. Juni 2012 erleichterte,

sowie unter Begrüßung des Berichts des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in Myanmar⁷⁰⁹ und des Zugangs, der ihm bei seinem Besuch in Myanmar vom 30. Juli bis 4. August 2012 gewährt wurde,

1. *begrüßt* in Anerkennung des Umfangs der bisher unternommenen Reformen die positiven Entwicklungen in Myanmar und die erklärte Entschlossenheit der Regierung Myanmars, weiter auf dem Pfad der politischen Reform, der Demokratisierung und der nationalen Aussöhnung sowie der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte voranzuschreiten;

2. *begrüßt außerdem*

4. *begrüßt* den zunehmenden Freiraum für politische Betätigung, Versammlung, Rede und Presse,

13. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über den fortdauernden bewaffneten Konflikt im Kachin-Staat und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und fordert die Regierung Myanmars und alle an dem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien auf, Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung und für den sicheren, raschen, vollen und ungehinderten Zugang humanitärer Helfer zu treffen;

14. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, ihre Bemühungen zu beschleunigen, der Diskriminierung, den Menschenrechtsverletzungen, der Gewalt, der Vertreibung und der wirtschaftlichen Mittellosigkeit, von denen verschiedene ethnische Minderheiten betroffen sind, entgegenzutreten, und fordert die Regierung unter Bekundung besonderer Besorgnis über die Situation der Minderheit der Rohingya im Rakhaing-Staat nachdrücklich auf, tätig zu werden, um eine Verbesserung ihrer Situation herbeizuführen und alle ihre Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf eine Staatsangehörigkeit, zu schützen;

15. *bekundet ihre ernste Besorgnis* über die jüngsten Ausbrüche von Gewalt zwischen den Volksgruppen im Rakhaing-Staat, fordert alle Parteien auf, der Gewalt sofort ein Ende zu setzen, fordert die Regierung Myanmars, die Polizei und die örtliche Gendarmerie nachdrücklich auf, alle gebotenen Maßnahmen zu treffen, um die Zivilbevölkerung unverzüglich zu schützen, nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von den Bemühungen, die die Regierung früher im Jahr 2012 unternommen hat, um der Gewalt ein Ende zu setzen, und von ihrer erklärten Absicht, dieses Problem in Übereinstimmung mit internationalen Normen anzugehen, fordert nachdrücklich, dass rasch Schritte in diese Richtung unternommen werden, und fordert die Regierung auf,

a) die Sicherheit der Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, alle willkürlich inhaftierten Personen, einschließlich Mitarbeitern der Vereinten Nationen, freizulassen, und Meldungen über von manchen Behörden verübte Menschenrechtsverletzungen nachzugehen;

b) den sicheren, raschen, vollen und ungehinderten humanitären Zugang zu allen notleidenden Personen im gesamten Rakhaing-Staat zu gewähren und die Rückkehr der Menschen in ihre Herkunftsgemeinden zu erleichtern, und begrüßt in dieser Hinsicht die verschiedenen Kooperationsabkommen zwischen myanmarischen Behörden und der internationalen Gemeinschaft über die Verteilung humanitärer Hilfe im Rakhaing-Staat;

c) die Rückerstattung schwer beschädigter oder zerstörter Vermögensgegenstände zu unterstützen sowie, wobei sie die kürzlich erfolgte Einrichtung einer Untersuchungskommission für die jüngste Situation im Rakhaing-Staat begrüßt, für die vollständige, transparente und unabhängige Untersuchung dieser Meldungen unter Beteiligung aller betroffenen Volksgruppen, einschließlich der Rohingya, zu sorgen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen;

d) die Frage durch die Annahme kurz- und langfristiger Maßnahmen zu lösen, unter Berücksichtigung einer Politik der Integration, der Aussöhnung und der friedlichen Koexistenz zwischen allen Volksgruppen im Rakhaing-Staat;

16. *begrüßt* den von der Regierung Myanmars mit den Vereinten Nationen am 27. Juni 2012 unter-

mit dem Amt zu verstärken, um die Reformen auf dem Gebiet der Menschenrechte in Myanmar fortzusetzen und zu konsolidieren;

20. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, die Regierung Myanmars bei der Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen und Zusagen auf dem Gebiet der Menschenrechte, dem Vollzug des Übergangsprozesses zur Demokratie und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auch weiterhin zu unterstützen;

21. *ersucht* den Generalsekretär,

a) auch weiterhin seine Guten Dienste zur Verfügung zu stellen und mit der Regierung und dem Volk Myanmars unter Einbeziehung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Gruppen, die sich für die Demokratie und die Menschenrechte einsetzen, weitere Gespräche über die Menschenrechtssituation, den Übergang zur Demokratie und den nationalen Aussöhnungsprozess zu führen und der Regierung in dieser Hinsicht technische Hilfe anzubieten;

b) jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, um den Sonderberater des Generalsekretärs für Myanmar und den Sonderberichterstatter in die Lage zu versetzen, ihr Mandat voll und wirksam und auf koordinierte Weise wahrzunehmen;

c) der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung sowie dem Menschenrechtsrat über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit auf der Grundlage der Berichte des Generalsekretärs und des Sonderberichterstatters befasst zu bleiben.